

Schulgeld und sonstige Gebühren 2011/12

Gebühren für Fotokopien und Versicherungen

Im Laufe des Schuljahres wird im Unterricht häufig Kleinmaterial (Fotokopien etc.) benötigt, das nicht ganz aus dem Haushalt der Schule bezahlt werden kann. Für jedes Kind im Kindergarten sind 11,00 €, für jeden Schüler in der Grundschule 21,50 € (+ 20 € Intermath), für jeden Schüler in der höheren Schule 28,00 € zu entrichten.

Für die Nachbestellung von Büchern, die von der Schule entliehen werden, wird für Schüler der Grundschule jeweils eine Pauschale von 2,50 € erhoben. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 34 der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen" hat die Schule für alle Kinder Versicherungen abgeschlossen. Die Eltern müssen sich mit 2,40 € pro Schüler an der Prämie beteiligen. Im Kindergarten ist es 1,00 €. Die Höhe der Abiturprüfungsgebühr beträgt 80,32 €. Für Schwimmen und Kunst werden je nach Klasse ebenfalls Gebühren anfallen.

Über die vorstehenden Beträge erhalten Sie im Herbst eine Rechnung, die bis zum 31. Oktober 2011 zahlbar ist.

	Kindergarten	Grundschule	Höhere Schule
Fotokopien	11,00 €	21,50 €	28,00 €
Versicherungen	1,00 €	2,40 €	2,40 €
Korrespondenzheft	-	-	3,75 €
Intermath	-	20,00 €	-
Schulbuchpauschale	-	2,50 €	-

Schließfächer (Höhere Schule)

Die Schüler der Höheren Schule können für 20,00 € pro Schuljahr ein Schließfach mieten. Die Vergabe der Schließfächer erfolgt durch das Sekretariat der höheren Schule zu Beginn des Schuljahres. Ein Vorhängeschloss hat jeder Schüler selbst zu stellen. Die Miete von 20,00 € pro Schließfach und Schuljahr wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss im April 1997 in Brüssel festgesetzt.

Schulgeld für die Kategorie III – Schüler („Privat-Schüler“)*

Das Schulgeld wird jährlich neu festgesetzt durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen (ORES). Es kann von Jahr zu Jahr geändert werden. Für das Schuljahr 2011/2012 beträgt es:

Grundschule: 3.716,34 €

Höhere Schule: 5.067,74 €

Regelung für Familien mit mehreren Kindern:

Erstes Kind:

Für das in der Schullaufbahn am weitesten fortgeschrittene Kind, ist der volle Schulgeldbetrag zu entrichten.

Zweites Kind:

50 % des für dieses Kind entsprechend der Schulstufe geltenden Schulgeldes.

Ab dem dritten Kind:

25 % des für das jeweilige Kind entsprechend der Schulstufe geltende n Schulgeldes, jedoch mindestens 1.351,38 € (50% des Kindergartenbeitrags).

Die Zahlung des Schulgeldes für 2011/12 ist wie folgt zu leisten:

Bis zum 30.06.2011: in voller Höhe oder mindestens 25 %.
Nur bei fristgerechter Zahlung von 25 % ist eine Aufnahme im Schuljahr 2011/12 möglich.

Bis zum 31.10.2011: Rest (75 %) und die sonstigen Gebühren (Kopiergeld, Versicherung, Abiturprüfungsgebühr) oder bei Antrag auf Ratenzahlung: (Abbuchungsauftrag muss vorliegen)

am 31.10.2011: 25 % und die sonstigen Gebühren,

am 31.01.2012: 25 %,

am 31.03.2012: 25 %.

Schulgeldermäßigung:

Eine Schulgeldermäßigung kann beim Direktor beantragt werden.

Die Bearbeitung des Antrags erfordert eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse. Bitte beachten Sie, dass die Einkommensgrenzen sehr niedrig angesetzt sind. Unabhängig von den Einkommensverhältnissen beträgt das Mindestschulgeld 25 % des regulären Schulgeldes.

*Privat-Schüler (Kategorie III Schüler) sind Schüler, die weder zur Kategorie I noch zur Kategorie II zählen.

Kategorie I: Kinder von Eltern, die beschäftigt sind bei: Europäisches Patentamt, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, EFDA/ITER EDA, Europäische Schule

Kategorie II: Kinder von Eltern, die bei Firmen beschäftigt sind, welche mit der ESM einen Vertrag abgeschlossen haben